

## 171.11

### **Geschäftsreglement des Kantonsrates (GR-KR)**

**(Änderung vom 12. September 2016)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 19. November 2015<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

Behandlung  
a. Motion,  
Finanzmotion  
und Postulat

§ 48. Der Wortlaut der Motion, der Finanzmotion oder des Postulats darf im Laufe der Beratungen nicht geändert werden. Hingegen ist das erstunterzeichnende Ratsmitglied berechtigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Aufsichts-  
kommissionen  
a. Bestand

§ 58. <sup>1</sup> Die Aufsichtskommissionen zählen elf Mitglieder, einschliesslich Präsidium.  
Abs. 2 unverändert.

Vorberatung  
des Budgets

§ 61 a. <sup>1</sup> Die Finanzkommission beschliesst spätestens drei Wochen nach Überweisung des Budgets durch den Regierungsrat über die Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.

<sup>2</sup> Die Sachkommissionen setzen die Vorgaben um und stellen der Finanzkommission Antrag bis spätestens am Montag der zehnten Woche nach Überweisung des Budgets.

<sup>3</sup> Stimmen die Anträge der Sachkommissionen mit denjenigen der Finanzkommission nicht überein, lädt die Finanzkommission ein Mitglied der Sachkommission und das zuständige Regierungsratsmitglied zur mündlichen Stellungnahme und Bereinigung ein.

<sup>4</sup> Folgt die Finanzkommission nicht dem Antrag der Sachkommission, wird der Antrag der Finanzkommission mit dem Antrag der Sachkommission ergänzt.

II. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:  
Rolf Steiner

Der Sekretär:  
Roman Schmid

---

*Rechtskraft*

Diese Änderung ist rechtskräftig ([ABI 2016-09-23](#)).

---

*Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:*

Die Änderung vom 12. September 2016 des Geschäftsreglements des Kantonsrates wird auf den 1. April 2017 in Kraft gesetzt ([ABI 2017-03-03](#)).

23. Februar 2017

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:  
Rolf Steiner

Der Sekretär:  
Roman Schmid

---

<sup>1</sup> [ABI 2016-01-22](#).